

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname ALL IN

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001925

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : HV41-P361-SN4T-H8M7

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenernährung

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse FMC Agro Austria GmbH
Auerspergsgasse 13
8010 Graz
Österreich

Telefon: +43 (0) 316 4602-14
Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:
Österreich: 43-13649237 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:
Österreich: +43 1 406 43 43

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025
1.2	15.04.2025	50001925	Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.
P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen
Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.04.2025

SDB-Nummer:
50001925

Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Magnesiumnitrat	10377-60-3 233-826-7	Ox. Sol. 3; H272 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Phosphorsäure	7664-38-2 231-633-2 015-011-00-6	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1B; H314 >= 25 % Skin Irrit. 2; H315 10 - < 25 % Eye Irrit. 2; H319 10 - < 25 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 300,03 mg/kg	>= 2,5 - < 3
Citric acid, monohydrate	5949-29-1	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	>= 1 - < 10
Trinatriumnitriltriacetat	5064-31-3 225-768-6 607-620-00-6	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351 Spezifische Konzentrationsgrenz	>= 1 - < 5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2 Überarbeitet am: 15.04.2025 SDB-Nummer: 50001925 Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024

		werte Carc. 2; H351 >= 5 %	
		Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.470 mg/kg	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Wenn die Gefahr einer Aussetzung besteht, siehe Abschnitt 8 bezüglich persönlicher Schutzausrüstung.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge.
Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen.
Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder einen Krankenwagen rufen.
- Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser ausspülen.
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler Schaum.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen.
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Ammoniak
Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.
- Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version
1.2

Überarbeitet am:
15.04.2025

SDB-Nummer:
50001925

Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.
Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.
Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.
Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Pflanzenernährung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Phosphorsäure	7664-38-2	TWA	1 mg/m ³	2000/39/EC
		Weitere Information: Indikativ		
		STEL	2 mg/m ³	2000/39/EC
		Weitere Information: Indikativ		
		MAK-TMW	1 mg/m ³	AT OEL
		MAK-KZW	2 mg/m ³	AT OEL
Mangandinitrat	10377-66-9	MAK-TMW (alveolengängige r Anteil)	0,05 mg/m ³ (Mangan)	AT OEL
		MAK-TMW (einatembare Fraktion)	0,2 mg/m ³ (Mangan)	AT OEL
		MAK-KZW (alveolengängige	0,16 mg/m ³ (Mangan)	AT OEL

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2 Überarbeitet am: 15.04.2025 SDB-Nummer: 50001925 Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024

		r Anteil)		
		MAK-KZW (einatembare Fraktion)	1,6 mg/m3 (Mangan)	AT OEL
		TWA (einatembarer Anteil)	0,2 mg/m3 (Mangan)	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
		TWA (Alveolengängige Fraktion)	0,05 mg/m3 (Mangan)	2017/164/EU
Weitere Information: Indikativ				
Kupferdinitrat	3251-23-8	MAK-TMW (Rauch, alveolengängiger Anteil)	0,1 mg/m3 (Kupfer)	AT OEL
		MAK-TMW (einatembare Fraktion)	1 mg/m3 (Kupfer)	AT OEL
		MAK-KZW (Rauch, alveolengängiger Anteil)	0,4 mg/m3 (Kupfer)	AT OEL
		MAK-KZW (einatembare Fraktion)	4 mg/m3 (Kupfer)	AT OEL

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Mangandinitrat	10377-66-9	Mangan (Mangan): 20 µg/l (Blut)		VGÜ2014

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Harnstoff	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	292 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	292 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	125 mg/m3

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2 Überarbeitet am: 15.04.2025 SDB-Nummer: 50001925 Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024

	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	580 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	42 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kaliumdihydrogenorthophosphat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	14,82 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,35 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	70 mg/kg
Trinatriumnitriltriacetat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,2 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,8 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,3 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	5,25 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1,75 mg/m3
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
Mangandinitrat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,140 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	3 mg/kg Körpergewicht /Tag
Kupferdinitrat	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,041 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	0,082 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2 Überarbeitet am: 15.04.2025 SDB-Nummer: 50001925 Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Harnstoff	Süßwasser	0,47 mg/l
	Meerwasser	0,047 mg/l
Magnesiumnitrat	Abwasserkläranlage	18 mg/l
Citric acid, monohydrate	Süßwasser	0,440 mg/l
	Meerwasser	0,044 mg/l
	Abwasserkläranlage	1000 mg/l
	Süßwassersediment	34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	34,6 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	33,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
Trinatriumnitriltriacetat	Süßwasser	0,93 mg/l
	Meerwasser	0,093 mg/l
	Abwasserkläranlage	270 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,8 mg/l
	Süßwassersediment	3,64 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,364 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,182 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Sekundärvergiftung (Raubtiere)	0,200 µg/kg Lebensmittel
Mangandinitrat	Süßwasser	0,029 - 0,0358 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,029 - 0,1041 mg/l
	Meerwasser	400 - 2900 ng/l
	Abwasserkläranlage	0,0114 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwassersediment	0,00114 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	25,1 mg/kg Trockengewicht (TW)
Kupferdinitrat	Süßwasser	0,0078 mg/l
	Meerwasser	0,0052 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,230 mg/l
	Süßwassersediment	87 mg/kg
	Meeressediment	676 mg/kg
	Boden	65 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	:	Augenspülflasche mit reinem Wasser Dicht schließende Schutzbrille Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.
Handschutz Material	:	Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.
Anmerkungen	:	Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Haut- und Körperschutz	:	Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Schutzmaßnahmen	:	Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten. Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Angemessene Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	flüssig
Form	:	flüssig
Farbe	:	braun
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und	:	Keine Daten verfügbar
Siedebereich		
Obere Explosionsgrenze /	:	Keine Daten verfügbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze /	:	Keine Daten verfügbar
Untere		
Entzündbarkeitsgrenze		
Flammpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	1,50 - 2,50 Konzentration: 100 %
Viskosität		

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	1,21 - 1,22
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht oxidierende
Selbstentzündung	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vermeiden Sie extreme Temperaturen
Aerosolbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

reizende Gase

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

- Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Rechenmethode
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Phosphorsäure:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 300 - < 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 423

Citric acid, monohydrate:

- Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Maus, männlich und weiblich): 5.400 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
- Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

Trinatriumnitriltriacetat:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 1.470 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich): 2,307 mg/l
Expositionszeit: 4 d
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Akute dermale Toxizität : LD0 (Kaninchen, männlich und weiblich): 2.000 mg/kg
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen : Es wird nicht erwartet, dass es hautreizend ist.
Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Phosphorsäure:

Spezies : Kaninchen
Bewertung : Ätzend
Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Citric acid, monohydrate:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Trinatriumnitriltriacetat:

Spezies : Kaninchen
Methode : Draize Test
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Bewertung : Reizt die Augen.
Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.
Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Augenreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Phosphorsäure:

Ergebnis	: Irreversible Schädigung der Augen
Anmerkungen	: Basierend auf Hautkorrosivität

Citric acid, monohydrate:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Trinatriumnitriltriacetat:

Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen
Spezies	: Kaninchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	: Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Anmerkungen	: Keine Sensibilisierung der Haut zu erwarten
-------------	---

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Art des Testes	: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)
Spezies	: Maus
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Trinatriumnitriltriacetat:

Art des Testes	: Buehler Test
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
- Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Phosphorsäure:

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ

Citric acid, monohydrate:

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 487
Ergebnis: positiv
- Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
- Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest
Spezies: Ratte (männlich)
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
Ergebnis: negativ
- Art des Testes: Dominant Lethal Assay für Nagetiere
Spezies: Ratte (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Oral
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, B.22
Ergebnis: negativ

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Trinatriumnitriltriacetat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich)
Applikationsweg: Oral
Methode: OECD Prüfrichtlinie 474
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Zytogenetische Untersuchung
Spezies: Maus (männlich)
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Citric acid, monohydrate:

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Trinatriumnitriltriacetat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 104 Wochen
Dosis : 0, 9, 92, 921 mg/kg/d
LOAEL : 9 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis : 92 mg/kg Körpergewicht/Tag
positiv

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 250, 750, and 1,500 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 1.500 mg/kg
Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 250, 750, and 1,500 Milligramm pro Kilogramm
Dauer der einzelnen Behandlung: 28 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 1.500 mg/kg
Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: > 1.500 mg/kg
Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Phosphorsäure:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg
Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung
Spezies: Maus
Applikationsweg: Verschlucken
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 370 mg/kg
Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 370 mg/kg Körpergewicht
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Citric acid, monohydrate:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Dosis: 0, 2.41, 11.2, 52.0, 241 mg/k
Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d
Teratogenität: NOAEL: > 241 mg/kg Körergewicht

Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 2.95, 13.7, 63.6, 295 mg/k
Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d
Teratogenität: NOAEL: > 295 mg/kg Körergewicht

Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 4.25, 19.75, 91.70, 425 mg
Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d
Teratogenität: NOAEL: > 425 mg/kg Körergewicht

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Trinatriumnitriltriacetat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 90 and 450 mg/kg bw/day
Allgemeine Toxizität Eltern: LOAEL: 450 mg/kg Körergewicht
Ergebnis: negativ

Effekte auf die
Fötusentwicklung : Art des Testes: Reproduktions- und Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dosis: 90 and 450 mg/kg bw/day
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 450 mg/kg Körergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 450 mg/kg Körergewicht/Tag
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Trinatriumnitriltriacetat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Citric acid, monohydrate:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : > 1.500 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 28d
Dosis : 0, 250, 750, 1.500 mg/kg/day
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422
Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Phosphorsäure:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : 250 mg/kg
Applikationsweg : Oral - Sondenfütterung
Expositionszeit : 42 - 54 d
Methode : OECD Prüfrichtlinie 422

Citric acid, monohydrate:

Spezies : Ratte
NOAEL : 4.000 mg/kg
LOAEL : 8.000 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 10d
Dosis : 2, 4, 8, 16 g/kg bw/day

Spezies : Maus
NOAEL : 1.000 mg/kg
LOAEL : 2.000 mg/kg
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 10d
Dosis : 1, 2, 4, 8 g/kg bw/day

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Trinatriumnitriltriacetat:

Spezies	:	Ratte, männlich
NOAEL	:	9 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	:	Oral - Futter
Expositionszeit	:	28 d
Dosis	:	0, 9 mg/kg ppm
Spezies	:	Ratte, männlich und weiblich
LOAEC	:	0,342 mg/l
Applikationsweg	:	Einatmung
Testatmosphäre	:	Staub/Nebel
Expositionszeit	:	28 d
Dosis	:	0.0102, 0.2131, 0.3422 mg/l
Spezies	:	Kaninchen
NOAEL	:	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	:	Haut
Expositionszeit	:	28 or 91 d
Dosis	:	0, 50 mg/kg

Aspirationstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen	:	Keine Daten verfügbar
-------------	---	-----------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Magnesiumnitrat:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
-----------------------------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

LC50 (*Poecilia reticulata* (Guppy)): 1.378 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

LC50 (*Cyprinus carpio* (Karpfen)): 95 - 102 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: semistatischer Test

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

: EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 39 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

: EC50 (Kieselalgen): > 1.700 mg/l
Expositionszeit: 10 d
Art des Testes: statischer Test
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität bei Mikroorganismen

: EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

: NOEC: 58 mg/l
Expositionszeit: 30 d
Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

NOEC: 157 mg/l
Expositionszeit: 32 d
Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)
Art des Testes: Durchflusstest
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Phosphorsäure:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Lepomis macrochirus* (Blauer Sonnenbarsch)): 3 - 3,25 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
	NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Citric acid, monohydrate:	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 440 mg/l Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.535 mg/l Expositionszeit: 24 h Art des Testes: statischer Test
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: NOEC (Scenedesmus quadricauda (Grünalge)): 425 mg/l Expositionszeit: 8 d Art des Testes: statischer Test
Toxizität bei Mikroorganismen	: NOEC (Pseudomonas putida): > 10.000 mg/l Expositionszeit: 16 h Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest
	NOEC (Protozoa (Protozoen)): 325 mg/l Expositionszeit: 72 h
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	: NOEC: > 4 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Vögel
	LD50: > 4 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Vögel
Trinatriumnitriltriacetat:	
Toxizität gegenüber Fischen	: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 114 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Durchflusstest
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Gammarus fasciatus (Flohkrebs)): 98 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Durchflusstest

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 91,5 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3
	NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 1,43 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: EU-Methode C3
Toxizität bei Mikroorganismen	: (Protozoa (Protozoen)): > 400 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: Wachstumshemmung
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 54 mg/l Expositionszeit: 229 d Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze) Art des Testes: Durchflusstest
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 9,3 mg/l Expositionszeit: 147 d Spezies: Gammarus fasciatus (Flohkrebs) Art des Testes: Durchflusstest

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Citric acid, monohydrate:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Trinatriumnitriltriacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 14 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Citric acid, monohydrate:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2
Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -1,55

Trinatriumnitriltriacetat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: -13,2 (25 °C)
Methode: QSAR

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Phosphorsäure:

Sonstige ökologische Hinweise : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen auch durch pH-Verschiebung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADN** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- ADR** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- RID** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IMDG** : Nicht als Gefahrgut eingestuft
- IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

ADN	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Fracht)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA (Passagier)	:	Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 75, 3
		Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	:	Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	:	Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	:	Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des		Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

Europäischen Parlaments und des Rates zur
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle
mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	: Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	: Dieses Produkt enthält chemische Substanzen, die von den CEPA DSL-Inventaranforderungen ausgenommen sind. Es wird als Pestizid reguliert und unterliegt den Anforderungen des Pest Control Products Act (PCPA). Lesen Sie das PCPA-Etikett, das gemäß dem Pest Control Products Act autorisiert ist, bevor Sie dieses Schädlingsbekämpfungsmittel verwenden oder handhaben.
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H272	: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	:	Kann die Atemwege reizen.
H351	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc.	:	Karzinogenität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Met. Corr.	:	Korrosiv gegenüber Metallen
Ox. Sol.	:	Oxidierende Feststoffe
Skin Corr.	:	Ätzwirkung auf die Haut
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	:	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2017/164/EU	:	Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
AT OEL	:	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
VGÜ2014	:	Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am Arbeitsplatz 2014
2000/39/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
2017/164/EU / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
AT OEL / MAK-TMW	:	Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW	:	Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



ALL IN

Version 1.2	Überarbeitet am: 15.04.2025	SDB-Nummer: 50001925	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 16.02.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	---

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Eye Irrit. 2	H319
Aquatic Chronic 3	H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2025 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

AT / DE